

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 29.01.2015

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	17.02.2015	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	23.03.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	24.03.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2015	beschließend

Betreff:

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bau- und Betriebshöfe zwischen den Städten Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim

Beschlussvorschlag:

1. Der Prüfbericht zum Projekt „Chancen und Strategien einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Bau- und Betriebshöfe zwischen den Städten Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim“ (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbereitung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Bau- und Betriebshöfe zwischen den Städten Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim in Form einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit gemäß Ziff. 2 zu veranlassen. Dies sind insbesondere:
 - a. Detailfestlegungen hinsichtlich der Schnittstellen und Abläufe zwischen der Anstalt öffentlichen Rechts und den drei Städten
 - b. Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)
 - c. Organisationsstruktur der Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR)
 - d. Regelung des Umfangs der Aufgabenübertragung (Tätigkeitskataloge)
 - e. Personalüberleitungsverträge der Mitarbeiter an die AÖR
 - f. Finanzierungsmodelle der AÖR (notwendige Investitionskosten, Kostenerstattung, Budgetvereinbarung, Wirtschaftsplan, Eröffnungsbilanz)
 - g. Detailfestlegungen des erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Raum- und Personalbedarfs
 - h. Entwicklung eines Raumkonzeptes für einen modernen Betriebshof, Suche geeigneter Standorte und Grob-Kostenermittlung
 - i. Entwurf von für den Betrieb der Anstalt öffentlichen Rechts notwendigen Kauf- und Mietverträgen
 - j. Entwicklung von Regelungen zu den Kompetenzen des Vorstandes und des Verwaltungsrates
 - k. Abstimmung der Satzungs- und Vertragsinhalte mit den zuständigen Aufsichtsbehörden

Die zu erarbeitenden Unterlagen sind den Stadtverordnetenversammlungen der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim im Herbst 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Bau des neuen Betriebshofs Fördermittel aus dem Städtebauprogramm Stadtumbau West beantragt werden.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim haben am 13. September 2013 in einer gemeinsamen Sitzung eine Grundsatzerklärung zur Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) beschlossen. Diese beinhaltet den Auftrag an die Magistrate, u.a. für die Leistungen der Bau- und Betriebshöfe gemeinsam zu prüfen, inwieweit eine IKZ der drei Städte Vorteile erwarten lässt. Im Rahmen des Projektauftrags wurde die _teamwerk_ AG am 28. April 2014 mit der Durchführung der Prüfung beauftragt. Untersucht wurden der Kelsterbacher Kommunalbetrieb, die Stadtwerke Raunheim und die Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim.

Die umfassende Bestandsaufnahme und Prüfung möglicher Organisationsmodelle und Rechtsformen einer IKZ sowie die Ermittlung ihrer wirtschaftlichen Effekte brachte folgende Ergebnisse:

Eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bau- und Betriebshöfe ist für die Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim vorteilhaft, weil:

- dadurch mittelfristig mindestens 1,176 Mio. EURO pro Jahr an Einsparungen erzielt werden können,
- durch die Sicherstellung wirtschaftlicher Strukturen kommunale Arbeitsplätze langfristig erhalten werden können und
- dadurch dauerhaft eine qualitativ hochwertige Erbringung kommunaler Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim gewährleistet werden kann.

Eine zukünftige IKZ im Bereich der Bau- und Betriebshöfe soll folgende Tätigkeitsbereiche umfassen:

- Abfallwirtschaft
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Grünflächenunterhaltung
- Unterhaltung der Sportstätten
- Straßen- und Verkehrssicherung
- Kanalreinigung
- Werkstätten
- Aufgaben der Grünpflege und des Bestattungswesens im Bereich des Friedhofswesens
- Forstunterhaltung

Die Prüfung der möglichen Organisationsmodelle einer IKZ ergab, dass die delegierende Aufgabenübertragung (Pflichtendelegation) an einen gemeinsamen Rechtsträger die empfehlenswerteste Gestaltungsoption darstellt. Hierfür spricht insbesondere die Betrachtung vergabe-rechtlicher und umsatzsteuerlicher Fragestellungen. Unter der Prämisse dieses Organisationsmodells bilden die Anstalt öffentlichen Rechts und der Zweckverband die möglichen Rechtsformen. Im direkten Vergleich dieser bietet die Anstalt öffentlichen Rechts jedoch sowohl hinsichtlich der wirtschaftlichen Organisation als auch der Finanzierung und der Erreichung der unten aufgeführten Projektziele erhebliche Vorteile.

Die im Projektauftrag zur Prüfung einer Interkommunalen Zusammenarbeit der Bau- und Betriebshöfe vom 02. April 2014 definierten Leitziele und Kriterien

- dauerhafte qualitativ hochwertige Erbringung der Dienstleistungen,
- die Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit und somit die Reduzierung der Stückkosten,
- die Hebung von Synergien in der operativen und strategischen Aufbau- und Ablauforganisation,
- die vollständige Erschließung der vorhandenen Potenziale und die damit verbundene Schaffung eines überarbeiteten neuen Leistungsstandards,
- der kundenorientierte Service in Bezug auf die Leistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern,
- die steigende Auslastung der einzelnen Organisationseinheiten,
- die Möglichkeit, im Zuge des demografischen Wandels die Dienstleistungsangebote im Hinblick auf Qualität und Quantität aufrecht zu erhalten,
- die mitarbeiterorientierte Arbeitsgestaltung unter Berücksichtigung der o.g. Ziele können mit einer Anstalt öffentlichen Rechts am umfassendsten erreicht werden.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Effekte ergab die Prüfung, dass der Gesamtkostenumfang der zu übertragenden Aufgaben aller drei Städte ca. 24,548 Mio. EURO pro Jahr beträgt. Dieser enthält alle anfallenden Kosten der Betriebe inklusive der Entsorgungskosten in den Bereichen, die für eine Übertragung an die Anstalt öffentlichen Rechts vorgesehen sind. Der hierin enthaltene operative Kostenumfang, also der Anteil ohne Entsorgungskosten, beträgt ca. 19,726 Mio. EURO pro Jahr.

Die mittelfristigen Einspareffekte bei Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit belaufen sich auf jährlich mindestens 1,176 Mio. EURO. Dies entspricht einem Anteil von 6,0 % des bisherigen operativen Kostenumfangs der betrachteten Tätigkeitsbereiche (Vergleichsjahr 2013).

Als Schlüssel für die Verteilung der nicht direkt den jeweiligen Städten zuordenbaren Synergien dient das Verhältnis des eingebrachten operativen Kostenumfangs der drei Betriebe. Bei Zugrundelegung dieses Schlüssels erhält die Stadt Kelsterbach 21 %, die Stadt Raunheim 15 % und die Stadt Rüsselsheim 64 % der nicht direkt zuordenbaren Synergien. Dadurch fallen insgesamt Einsparungen in Höhe von jährlich ca. 298 T EURO auf die Stadt Kelsterbach, ca. 205 T EURO auf die Stadt Raunheim und ca. 673 T EURO auf die Stadt Rüsselsheim.

Zur Gewinnung von Vergleichswerten zur Interkommunalen Zusammenarbeit wurden auch die wirtschaftlichen Effekte bei einer möglichen Privatisierung der operativen Leistungsbestandteile der drei Bau- und Betriebshöfe untersucht. Diese belaufen sich durch Effekte der Leistungsverdichtung, des Tarifunterschiedes und des Vorsteuerabzugs auf ca. 2,582 Mio. EURO pro Jahr.

Um die kommunalen Arbeitsplätze nachhaltig zu sichern, soll jedoch der Weg der Interkommunalen Zusammenarbeit beschritten werden. Eine effiziente und zukunftsweisende Organisation der Bau- und Betriebshöfe durch eine IKZ würde unmittelbar auch zu einer Sicherung dieser kommunalen Arbeitsplätze beitragen.

Die Mitarbeiter der drei Bau- und Betriebshöfe würden dann mit einem Personalüberleitungsvertrag an die neu zu gründende Anstalt öffentlichen Rechts übergeleitet werden. Im Rahmen dessen würde es nicht zu einer Schlechterstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen. Betriebsbedingte Kündigungen infolge der Gründung der IKZ werden ausgeschlossen.

Zur Realisierung der ausgewiesenen Einsparungseffekte ist eine geeignete Betriebshofstruktur an einem noch zu suchenden Standort zu schaffen. Die zur Verfügung stehenden Betriebshöfe sind für eine zentralisierte Betriebsführung im Rahmen der IKZ nicht bedarfsgerecht ausbaubar.

Die drei Städte sind gemeinsam im Städtebauprogramm Stadtumbau West aufgenommen und haben bereits Fördermittel für interkommunale Projekte erhalten (z.B. Ölhafenbrücke). Für den Bau eines gemeinsamen Bau- und Betriebshofes werden Investitionsmittel aus dem Städtebauförderprogramm beantragt. Die Gespräche mit dem zuständigen Ministerium hierfür werden unmittelbar nach einem positiven Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlungen geführt.

Als Umsetzungszeitpunkt für die IKZ Bau- und Betriebshöfe wird nach Abschluss der Vorarbeiten und den erforderlichen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlungen der 1. Januar 2016 angestrebt. Die hierfür erforderlichen Beschlussvorlagen sollen im Herbst 2015 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bau- und Betriebshöfe wird gemäß der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport voraussichtlich mit einem Betrag von mindestens 75.000 EURO gefördert. Der Förderantrag kann bereits nach dem vorliegenden Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der IKZ-Umsetzung beim Land Hessen gestellt werden.

Diese Drucksache wird inhaltsgleich in die Stadtverordnetenversammlungen Rüsselsheim und Kelsterbach eingebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

**Drucksache
2015-781**



Jühe
Bürgermeister

Götz
Fachbereichsleiterin I

Anlage(n):

- (1) Prüfbericht zum Projekt "Chancen und Strategien einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Bau- und Betriebshöfe zwischen den Städten Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim